

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.03.2023

Geschäftszahl

Ra 2022/01/0297

Rechtssatz

Das Verständnis einer notwendigen persönlichen Antragstellung kommt auch in der Sonderbestimmung des § 38 AsylG 2005 zum Ausdruck. Diese Bestimmung zeigt in systematischer Auslegung das Verständnis des Gesetzgebers des AsylG 2005, wonach Anträge auf internationalen Schutz "persönlich ... zu stellen" sind.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2023:RA2022010297.L12